

SIGNA IVRIS

1



Herausgegeben von

Gernot Kocher, Graz

Heiner Lück, Halle an der Saale

Clausdieter Schott, Zürich

SIGNA IVRIS

BEITRÄGE ZUR

RECHTSIKONOGRAPHIE,
RECHTSARCHÄOLOGIE
UND
RECHTLICHEN VOLKSKUNDE



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Peter Junkermann Verlag – www.signa-iuris.de

Gesamtherstellung: Druckwerk, Halle an der Saale

Layout & Umschlagkonzept: Peter Junkermann / Thomas Hesse

ISBN 978-3-941226-00-5

Zum Geleit

Zur Rechtsgeschichte gibt es verschiedene Zugänge. Der herkömmliche Fächerkanon und dessen Methoden sind im 20. Jahrhundert durch Arbeitsweisen erweitert worden, die sich inzwischen zu eigenen, sich gegenseitig durchdringenden Teildisziplinen ausgewachsen haben. Dies gilt vor allem für die Rechtsikonographie, die Rechtsarchäologie, die Rechtliche Volkskunde, die Rechtssymbolforschung, die historische Rechtskartographie und die entsprechenden rechtssprachlichen Forschungen (Rechtssprachgeographie). Damit hatte sich bald auch das Bedürfnis abgezeichnet, für Arbeiten aus diesen und verwandten Gebieten ein geeignetes Medium zur Verfügung zu stellen. Bemühungen dieser Art sind etwa die 1938-1946 publizierten »Arbeiten zur rechtlichen Volkskunde« (5 Hefte) von Karl Frölich (Gießen) zuzurechnen. Umfassender konzipiert waren die 1939-1942 von Karl S. Bader (Freiburg i.Br.) unter der Sammelbezeichnung »Das Rechtswahrzeichen« herausgegebenen »Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde« (5 Hefte). Mitbetreut wurde diese Reihe von Eberhard Freiherr von Künßberg (Heidelberg), der jedoch aus politischen Gründen als Herausgeber nicht in Erscheinung treten konnte. Dem gleichen Anliegen dienten sodann auch die 1961-1977 namens der Zürcher »Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde« wiederum von Karl S. Bader (Zürich) besorgten »Rechtshistorischen Arbeiten« (16 Bände).

In den letzten drei Jahrzehnten (1978-2007) wurde das Fächerspektrum durch die von Louis Carlen (Freiburg i.Ü.) herausgegebenen »Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde« erfolgreich bedient (24 Bände). Im Unterschied zu den älteren Reihen, die hauptsächlich aus Einzeldarstellungen bestanden, war diese Schriftenreihe als eine Sammlung von Aufsätzen angelegt. Unter anderem wurden regelmäßig die Referate der Tagungen der »Internationalen Gesellschaft für Rechtliche Volkskunde« sowie des Arbeitskreises »Rechtsikonographie« publiziert.

Angesichts eines weiterhin bestehenden, wenn nicht gar gewachsenen Interesses an einem Organ für die genannten Forschungsbereiche erschien es geboten, die Tradition der »Carlen-Reihe« fortzusetzen und auch bei neuem Profil an deren bewährtes Konzept anzuknüpfen. Die neu gegründete Reihe »SIGNA IVRIS« versteht sich dem Titel gemäß als übergreifendes wissenschaftliches Publikationsforum im Rahmen der genannten Themenfelder. Mit den im Untertitel angezeigten Begriffen »Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde« soll lediglich auf die traditionellen Schwerpunktbereiche Bezug genommen werden, wobei der Rechtsikonographie entsprechend ihrer gewachsenen Bedeutung nunmehr ein eigener Stellenwert eingeräumt wird. Im Übrigen ist eine thematische Einengung

damit nicht beabsichtigt, vielmehr ist Offenheit auch gegenüber neuen Ansätzen angestrebt. Die in loser Reihenform erscheinenden Bände werden vornehmlich Aufsätze enthalten, jedoch ist auch die Veröffentlichung von Monographien nicht ausgeschlossen.

Besonderer Wert wird auf die qualitätsbewusste Wiedergabe von Abbildungen gelegt.

Graz/Halle an der Saale/Zürich, im September 2008

Die Herausgeber

Vorwort

Der erste Band von SIGNA IVRIS vereinigt Beiträge unterschiedlicher Provenienz. Mehrheitlich gehen sie auf die 9. Internationale Rechtsikonographie-Tagung in Lutherstadt Wittenberg (15.-18. Juni 2005) zurück. Michael Wiemers hielt damals den öffentlichen Abendvortrag über Lucas Cranachs d. Ä. berühmte Zehn-Gebote-Tafel. Sein Aufsatz steht daher an der Spitze. In Wittenberg referierte auch Stephan Altensleben, welcher auf Inschriften als spannende Quellengruppe der Rechtsarchäologie aufmerksam machte und nun seinen Beitrag in Schriftform präsentiert. Theodor Bühler sprach auf der Wittenberger Tagung zu den Handfesten in schweizerischen Bilderchroniken, Herbert Schempf über Paul Trogers Bildtafeln für das Salzburger Rathaus im europäischen Kontext, Reinhard Selinger über den Strafvollzug in spätantiker und frühchristlicher Kunst sowie Michaela Staudigl über das Geld in römischen Alltagszenen. Alle genannten Beiträge kommen hier nun endlich zum verdienten Druck.

Ergänzt wird dieser Tagungsblock durch aktuelle Forschungsergebnisse und Bestandsaufnahmen auf dem Gebiet der Rechtsarchäologie, vornehmlich aus Mitteleuropa. Wernfried Fieber und Reinhard Schmitt stellen das Phänomen »Heiße Steine« (mit Katalog) vor, während Heiner Lück versucht, sich dem komplexen Gegenstand »Der Galgen als Strafvollzugswerkzeug und Rechtssymbol« anzunähern. Dabei werden auch zwei bemerkenswerte Reste von gemauerten Galgensäulen in Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Den Band beschließen drei Stellungnahmen (Klaus Röhl, Herbert Schempf, Theodor Bühler) zu der Frage, wie sich das englische »Popular Legal Culture« zu analogen Begriffen in der französischen und deutschen Fachsprache verhält.

Durch die bewusst angestrebte Vielfalt hoffen die Herausgeber, auch inhaltlich an die von Louis Carlen viele Jahre betreute Reihe »Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde« anknüpfen zu können.

Graz/Halle an der Saale/Zürich, im September 2008

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

<i>Gernot Kocher/Heiner Lück/Clausdieter Schott</i> Zum Geleit	5
<i>Gernot Kocher/Heiner Lück/Clausdieter Schott</i> Vorwort	7
<i>Michael Wiemers</i> Cranach und das Recht im Bild. Anmerkungen zur Wittenberger Zehn-Gebote-Tafel	11
<i>Stephan Altensleben</i> Vergessene Botschaften: Über spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Inschriften zur Herrschafts- und Rechtskultur	29
<i>Theodor Bühler</i> Die sogenannte <i>Handfeste</i> in schweizerischen Bilderchroniken.	51
<i>Herbert Schempf</i> Paul Trogers Bildtafeln für das Salzburger Rathaus im europäischen Kontext	63
<i>Reinhard Selinger</i> Der Strafvollzug in spätantiker und frühchristlicher Kunst.	77
<i>Michaela Staudigl</i> Das Geld in römischen Alltagsszenen	109
<i>Wernfried Fieber/Reinhard Schmitt</i> »Heiße Steine« in Mitteldeutschland – eine Problemanzeige.	135
<i>Heiner Lück</i> Der Galgen als Strafvollstreckungswerkzeug und Rechtssymbol. Mit einer Vorstellung zweier Galgensäulen in Sachsen-Anhalt	153

DISKUSSION

Klaus F. Röhl

Wie übersetzt man »Popular Legal Culture«? 173

Herbert Schempf

Volksrecht – Rechtliche Volkskunde – Rechtsethnologie 175

Theodor Bühler

Folklore juridique – Rechtliche Volkskunde..... 177

Autorenverzeichnis 181